

No. 4. 1175 XIX 2
Da Nr. 4. P.

Bensheim, am 7^{ten} August 1866.

Betreffend: Die Genehmigung eines Gesangvereins „Harmonie“
zu Bensheim.

Das Großherzogliche
Kreisamt Bensheim

an
Großherzogliche Bürgermeisterei Bensheim.
auf Bericht vom 23. v. M.

Wir haben die Statuten des Gesangvereins
„Harmonie“ genehmigt und senden dieselben
zurück, um sie an den Vorstand abzugeben;
diesem aber anzurathen, eine beglaubigte Ab-
schrift zu unseren Acten abzuliefern.

Gründungsurkunde in Klarschrift:

Bensheim, am 7. August 1866

Betreffend: Die Gründung eines Gesangvereins „Harmonie“ zu Bensheim

Das Großherzogliche Kreisamt Bensheim
an Großherzogliche Bürgermeisterei Bensheim
auf Bericht vom 23. v(ergangenen) M(onats)

Wir haben die Statuten des Gesangvereins „Harmonie“ genehmigt und senden
dieselben zurück, um sie an den Vorstand abzugeben, diesem aber anzurathen,
eine beglaubigte Abschrift zu unseren Acten abzuliefern.